



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04656**  
Datum: 23.09.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220  
Verfasser: FB Finanzen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.10.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG: Satzungen der Stadt Halle (Saale)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. die 1. Satzung zur Änderung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben gemäß der Anlage 1
2. die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 2
3. die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 3
4. die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 4
5. die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung gemäß Anlage 5
6. die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 6

7. die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm gemäß Anlage 7
8. die 2. Satzung zur Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 8
9. die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums gemäß Anlage 9
10. die 2. Änderung der Satzung über die Entrichtung von Entgelten für die individuelle Benutzung von Bädern der Stadt Halle (Saale) und deren Sondereinrichtungen gemäß Anlage 10

Egbert Geier  
Bürgermeister

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## **Begründung:**

Durch das Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 wird die Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand neu geregelt. Hierbei werden Kommunen fortan nach gleichen Maßstäben wie ein wirtschaftliches Unternehmen behandelt, so dass die Stadt Halle (Saale) grundsätzlich mit allen ihren Leistungen umsatzsteuerpflichtig ist, sofern diese Leistungen nicht unter die Ausnahmeregelung des § 2b UStG fallen.

In Vorbereitung dieser Umstellung wurden in den vergangenen Monaten alle städtischen Leistungen steuerrechtlich beurteilt, in dessen Folge die Ergänzung der Umsatzsteuerpflicht in den benannten Satzungen dringend erforderlich wird, um dem zum 01.01.2023 anzuwendenden Umsatzsteuergesetz zu entsprechen.

Es wird empfohlen, in allen betroffenen Satzungen gemäß den Anlagen 1 bis 10 die folgende Formulierung zur Ergänzung der Umsatzsteuerpflicht aufzunehmen:

„Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.“

Grundsätzlich ist eine Änderung der Parkgebührenordnung ebenso erforderlich. Da der Höchstbetrag dieser Gebühren jedoch gesetzlich festgeschrieben ist, besteht diesbezüglich noch Klärungsbedarf. Es ist mit einer Einbringung einer Änderungssatzung der Parkgebührenordnung im November 2022 zu rechnen.

Es ist davon auszugehen, dass einige der benannten Satzungen aufgrund fachlicher Anpassungen erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## **Anlagen:**

- |           |   |
|-----------|---|
| Anlage 1  | 1. Satzung zur Änderung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben |
| Anlage 2  | 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale)  |
| Anlage 3  | 1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale)  |
| Anlage 4  | 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)  |
| Anlage 5  | 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung   |
| Anlage 6  | 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)  |
| Anlage 7  | 2. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“  |
| Anlage 8  | 2. Änderung zur Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)  |
| Anlage 9  | 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums  |
| Anlage 10 | 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entrichtung von Entgelten für die individuelle Benutzung von Bädern der Stadt Halle (Saale) und deren Sondereinrichtungen  |